



Gemeinde Elxleben

Beschluss – Nummer: GR/2023/076
11. Dezember 2023

öffentlich

TOP 10	Beschlussfassung über die erneute Offenlage der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Elxleben
---------------	---

Beschluss:

der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit zur

AUFSTELLUNG EINER KLARSTELLUNGS- UND ERGÄNZUNGSSATZUNG – ELXLEBEN – FÜR DIE GEMEINDE ELXLEBEN (LANDKREIS SÖMMERDA)

Der Gemeinderat der Gemeinde Elxleben hat in seiner Sitzung vom 11.12.2023 den Entwurf der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Elxleben“ nach erfolgter Abwägung in der Fassung vom Dezember 2023 nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 samt Begründung gebilligt und gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur erneuten Unterrichtung der Öffentlichkeit durch Offenlage bestimmt.

Die erforderlichen Planunterlagen liegen zur jedermanns Einsichtnahme öffentlich

vom 29.01.2024 bis zum 01.03.2024

während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Elxleben,
Gerhart-Hauptmann-Straße 1, 1. OG Raum 0-08 (Bauamt) 99189 Elxleben aus

Montag geschlossen

Dienstag von 9.00 – 12.00 und 13.00 -18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag von 09.00 – 12.00 und 13.00 – 15.00 Uhr

Freitag von 09.00 – 12.00 Uhr

Des Weiteren können die Planunterlagen auch auf der Internetseite der Gemeinde Elxleben unter:
www.gemeinde-elxleben.de eingesehen werden.

Die Freischaltung der entsprechenden Planunterlagen auf der Internetseite erfolgt mit Fristbeginn am
29.01.2024.

Während der Auslegungsfrist können Hinweise und Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die abschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

Nicht fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben.

Die Stellungnahmen reichen Sie bitte bei der Gemeindeverwaltung Elxleben, Gerhart-Hauptmann- Straße 1, 99189 Elxleben bis spätestens zum 01.03.2024 ein

Die rechtskräftige Klarstellungssatzung aus dem Jahr 2002 tritt mit Inkrafttreten der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung außer Kraft

Entwurf Lageplan der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung (ohne Maßstab).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	12+1

Elxleben, 11.12.2023


Heiko Koch
Bürgermeister

